

Испытание материалов  
Отбор проб  
Подготовка проб  
Основные понятия

Material Testing  
Sampling  
Sample Preparation  
General Terms

Verbindlich ab 1. 1. 1965

Nr.	Benennung	Erläuterung
1.	Prüfgut	Gut, z. B. Fertigungslos, Liefermenge, Charge, das nach bestimmten Eigenschaften beurteilt werden soll
2.	Probe	Teilmenge des Prüfgutes oder des zu prüfenden Objektes, die für die Untersuchung entnommen wird und zur Beurteilung des Prüfgutes/Prüfobjektes dient
2.1.	Durchschnittsprobe	Probe, die mit dem Prüfgut/Prüfobjekt in den zu prüfenden Eigenschaften in festgelegtem Bereich übereinstimmt (repräsentative Probe)
2.2.	Orientierungsprobe	Probe, die nur der Orientierung dient. Sie hat gegenüber einer Durchschnittsprobe geringeren Aussagewert
2.3.	Einzelprobe	Probe, die durch einen einmaligen Entnahmevergung erhalten wird
2.4.	Sammelprobe	Probe, die durch Vereinigen von Einzelproben des gleichen Prüfgutes/Prüfobjektes und der gleichen Entnahmeart entsteht
2.5.	Endprobe	Probe, die aus einer Sammel- oder Einzelprobe entnommen und Ausgangsgut <sup>1)</sup> für die Untersuchung ist (z. B. Endprobe für die Bestimmung des Feuchtegehaltes, Endprobe für die Körnungsanalyse, Endprobe für die chemische Analyse)
2.6.	Schiedsprobe	Endprobe, die für eine eventuelle Schiedsprüfung bereitgestellt wird
3.	Probenahme	Entnahme von Proben aus dem Prüfgut/Prüfobjekt
4.	Probenehmer	Die mit der Probenahme beauftragte Person
5.	Probenahmegerät	Gerät, das zur Probenahme dient (z. B. Probenstecher, Gassammelrohr)
6.	Probenvorbereitung	Verarbeiten einer Probe bis zur Endprobe (z. B. Zerkleinern, Verjüngen, Zuschneiden, Trocknen, Mischen, Lagern unter bestimmten Bedingungen)

<sup>1)</sup> Aus der Endprobe werden bei der Untersuchung Teile oder Teilmengen entnommen, z. B. Einwaage, Prüfling, Prüfkörper.

Fortsetzung Seite 2

Zuständiger Fachbereich: DAW Forschungsinstitut für Aufbereitung Freiberg  
Bestätigt: 13. 1. 1964, Amt für Standardisierung, Berlin

**Hinweise:**

1. *Statistische Qualitätskontrolle; Begriffe, siehe TGL 14449 Bl. 2. Darunter Begriffe der Probenahme nach mathematisch-statistischen Gesichtspunkten, z. B. Stichprobe*
2. *Textilprüfung, Mengen- und Probenbegriffe siehe TGL 18182*
3. *Der Begriff „Muster“ wurde nicht aufgenommen. Seine Anwendung als Modell- oder Belegstück ist auf das Gebiet des Handels und der Forschung/Entwicklung zu beschränken. Begriffe wie „Bemustern, Bemusterung, Bemusterer“ u. ä. sind im Zusammenhang mit der Probenahme zu vermeiden.*
4. *Am 31. 12. 1963 lag in der DDR noch kein vergleichbarer GOST oder Fachbereichsstandard der UdSSR vor. Zur gegebenen Zeit wird in der „STANDARDISIERUNG“ bekanntgegeben, daß ein vergleichbarer GOST oder Fachbereichsstandard der UdSSR vorliegt.*